



**Zweite Änderung der Satzung
zur Festlegung der Kriterien
für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen
von Bachelor- und Masterstudiengängen
sowie in modularisierten Lehramtsstudiengängen
mit beschränkter Aufnahmekapazität
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 21. Februar 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-07.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie in modularisierten Lehramtsstudiengängen mit beschränkter Aufnahmekapazität an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2011 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-36.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2014 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-06.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 Satz 6 werden die Wörter „für Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes und der Elternzeit gemäß Art. 48 Abs. 4 BayHSchG“ durch die Wörter „gemäß Art. 93 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, der Betreuung und Erziehung eines Kindes entsprechend dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz oder der Pflege eines nahen Angehörigen entsprechend dem Pflegezeitgesetz“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Februar 2023.

Bamberg, 21. Februar 2023

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 27. Februar 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite veröffentlicht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2023.